Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

am 11. September 2023 (Beginn 17:00 Uhr; Ende 17:53 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

1. Aktuelles aus der Verwaltung

a) Rathaus Neuenburg am Rhein; Umzug Team Hochbau

Bürgermeister Fondy-Langela informiert, dass aufgrund des Raumbedarfs im Rathaus Nebenstellen eingerichtet werden.

Nach dem Umzug des Teams Bildung, Betreuung, Vereine und Sportstätten wird nun das Team Hochbau umziehen und künftig in den Räumlichkeiten in der Volksbank in der Metzgerstraße agieren. Diese Räumlichkeiten sind von der Volksbank angemietet und wurden bislang durch die Landesgartenschau GmbH genutzt. Der Umzug wird in dieser Woche erfolgen.

2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 05/2023 der öffentlichen Ausschusssitzung vom 10.07.2023 wurde per E-Mail am 16.08.2023 an die Ausschussmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Tigermücke; Sachstandsbericht
Vorlage: 204/2023

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird um Kenntnisnahme gebeten.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Sachstand und die Ausführungen zur aktuellen Situation zur Kenntnis.

---

4. Bauanträge, Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung und Antrag im Kenntnisgabeverfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorlage: 199/2023

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen und den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

4.1. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Neustocketen, Flst. Nr. 1803, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 195/2023

II. Beschlussantrag

Im Rahmen der Bauvoranfrage wurde folgende Frage gestellt:

Ist es erlaubt, auf dem Grundstück eine Halle mit 300-400 m² für Schaustellerfahrzeuge, Karusselle, LKW und Wohnwagen etc. sowie ein Betriebsleiterwohngebäude zu bauen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen, da davon ausgegangen wird, dass eine Privilegierung nach § 35 BauGB nicht besteht.

Außerdem ist die Erschließung nicht gesichert.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage nicht, da davon ausgegangen wird, dass eine Privilegierung nach § 35 BauGB nicht besteht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.2. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, St. Martin/Hauptstraße, Flst. Nr. 43, Gemarkung Steinenstadt
Vorlage: 202/2023

II. Beschlussantrag

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen, da davon ausgegangen wird, dass eine Privilegierung nach § 35 BauGB nicht besteht.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage nicht, da davon ausgegangen wird, dass eine Privilegierung nach § 35 BauGB nicht besteht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Gartenstraße/Drosselpfad, Flst. Nr. 3682, Gemarkung Steinenstadt
Vorlage: 197/2023

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Dammweg, Flst. Nr. 4540/2, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 198/2023

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Im Rohrkopf, Flst. Nr. 5191, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 196/2023

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.6. Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung; Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Unterer Wald, Flst. Nr. 3169/1, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 205/2023

II. Beschlussantrag

Die Antragsunterlagen führen folgendes aus:
„Zur Aufstellung von Fitnessgeräten wurde angrenzend an den Parkplatz Neuenburg West 0,6 ha Gehölzfläche im November 2022 gerodet. Ursprünglich geplant war der flächige Bodenauftrag von unbelastetem Bodenaushub einer nahegelegenen Baustelle. Hierzu wurde auf einer kleineren Teilfläche bereits Bodenaushub ausgebracht.

Da die Fitnessgeräte nun vorerst nicht aufgestellt werden, soll die Fläche erneut aufgeforstet und in einen ökologisch hochwertigen Zustand renaturiert werden. Von

einer flächigen Ausbringung des Bodens wurde nun abgesehen, das Erdmaterial wird wieder abgefahren. Der bereits ausgebrachte Boden auf einer Teilfläche soll allerdings vor Ort belassen werden.“

Das Grundstück befindet sich innerhalb des Vogelschutzgebietes „Rheinniederung Neuenburg-Breisach (8011-401)“.

Das aktuell zusätzlich benötigte Erdmaterial wird von Flst.Nr. 4560/32, Gemarkung Neuenburg, Parkplatz Weidengrien, entnommen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen. Es darf nur unbelastetes Material für die Aufschüttung verwendet werden. Die Naturschutz- und Artenschutzrechtlichen Maßnahmen sind wie im Antrag dargestellt umzusetzen. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der möglicherweise trockenen Witterung, ein kontinuierliches Bewässern der Pflanzen notwendig werden könnte.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen. Es darf nur unbelastetes Material für die Aufschüttung verwendet werden. Die Naturschutz- und Artenschutzrechtlichen Maßnahmen sind wie im Antrag dargestellt umzusetzen. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der möglicherweise trockenen Witterung, ein kontinuierliches Bewässern der Pflanzen notwendig werden könnte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.7. Antrag im Kenntnisgabeverfahren, Sichlingweg, Flst. Nr. 5976/2, Gemarkung Grißheim Vorlage: 194/2023

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird um Kenntnisnahme gebeten.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Antrag zur Kenntnis.